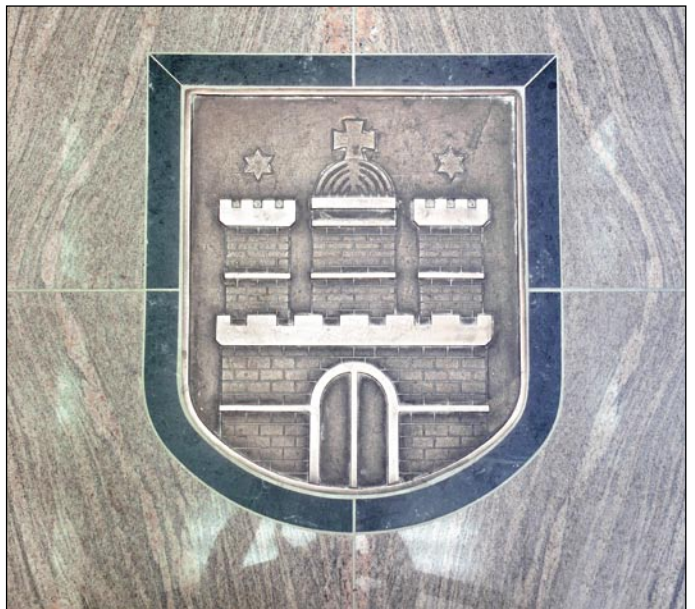




# HANSEATIC MONEY FAIR





# HANSEATIC MONEY FAIR



## Münzmesse Hamburg

Münzen von der Antike bis zur Neuzeit,  
Aktien, Notgeld, Wertpapiere und Zubehör.

# Am 07. Juni 2009



Öffnungszeiten:

8.30 Uhr – 17.00 Uhr

Händlereinlass:

08.00 Uhr

Veranstaltungsort: Störtebeker Haus, Süderstraße 288, 20537 Hamburg

## Anmeldung / Bestellung

Fax +49 (0)40 - 25 799 - 100

### Rückantwort

Hanseatic Money Fair Organisation  
c/o Emporium Hamburg  
Süderstraße 288

20537 Hamburg - Germany

Firma \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_


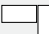
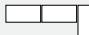

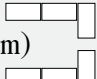
PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Händler EU Mitglieder USt.-IdNr. \_\_\_\_\_

Privatanbieter

Bestellobjekte (Tisch-Kombinationen, Sonstiges)		Preis / €
<b>1. Einzeltisch</b> 1 Tisch = 120 x 60 cm 	<input type="checkbox"/>	€ 90,- **
<b>2. Zweiertisch</b> (Eck-Kombination) 	<input type="checkbox"/>	€ 180,- **
<b>3. Dreiertisch</b> (Große Eck-Kombination) 	<input type="checkbox"/>	€ 250,- **
<b>4. Vierertisch</b> (Aussteller-Box: 300 x 180 cm) 	<input type="checkbox"/>	€ 350,- **
<b>5. Sechsertisch</b> (Große Aussteller-Box: 300 x 290 cm) 	<input type="checkbox"/>	€ 480,- **
<b>6. Business-Karte</b> (Für den Einlaß ab 8:00 Uhr bei Vorbereitung; an der Kasse € 30,-)	<input type="text" value=""/> Stück	€ 20,- **
<b>7. Stromanschluss</b> (Inkl. Stromverbrauch)	<input type="checkbox"/>	€ 40,- **
<b>8. Gästekarte</b> (Für Kunden, Kollegen oder Freunde) Für den Einlaß ab 8:00 Uhr Für den Einlaß ab 9:30 Uhr	<input type="text" value=""/> Stück	€ 20,- **
	<input type="text" value=""/> Stück	€ 3,- **

\*\* Die Preise gelten für die Veranstaltung, zzgl. MwSt.

Mit der Anmeldung akzeptiere ich die umseitigen  
Miet- und Teilnahmebedingungen (AGB)



Datum

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung mittels übersandten Ausstellervertrages unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen sind verbindlich. Der vollständig ausgefüllte und rechtverbindlich unterzeichnete Vertrag ist an die Emporium Hamburg GmbH zurückzusenden- Der Vertrag mit der Emporium Hamburg GmbH kommt mit Rücksendung der Rechnung / Bestätigung zustande. Anmeldungen unter Angabe von Bedingungen oder Vorbehalten werden nur akzeptiert, wenn dies ausdrücklich von der Emporium Hamburg GmbH bestätigt wurde. Besondere Platzwünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Konkurrenzschluss kann nicht gewährt werden. In jedem Fall gilt, dass die Fläche nach dem Eingangsdatum vergeben wird. Es kann vorkommen, dass die Fläche noch vor Anmeldeschluss ausgebucht ist. In diesem Fall kommt der Vertrag nicht zu Stande.

## Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist es nicht gestattet einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung von Dritten (OMitaussteller) zu überlassen. Für jeden Mitaussteller fallen Kosten für die Anmeldung im Ausstellerverzeichnis an. Der Hauptaussteller haftet der Emporium Hamburg GmbH gegenüber für alle durch ihn oder den Mitaussteller entstandenen Kosten oder Schäden. Eine ohne Zustimmung von der Emporium Hamburg GmbH erfolgte Aufnahme von Mitausstellern berechtigt die Emporium Hamburg GmbH, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht. Schadenersatzansprüche stehen dem Standmieter nicht zu. Gegenstände auf werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers eingelagert. In Höhe der Kosten erwirbt die Emporium Hamburg GmbH ein Pfandrecht an die eingelagerten Sachen. Diese dürfen nach schriftlicher Ankündigung und weiterer ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Aussteller unter Abzug der Kosten überwiesen. Im Falle der Beschädigung, des Untergangs oder Verlustes des Pfandguts sind die Haftung der Emporium Hamburg GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Aussteller stellt die Emporium Hamburg GmbH von sämtlichen Schadenersatzansprüchen des unberechtigten Mitausstellers frei.

## 2. Kosten und Zahlungsbedingungen

Dem Aussteller entstehen für die Teilnahme Kosten aus folgenden Positionen: Anmeldegebühr, Flächenmiete, Standgestaltung (falls per Anmeldung ausdrücklich gebucht), Dienstleistungsbestellungen Pflichteintrag in den Ausstellerkatalog und Internetlisting. Für die Bestellungen zu Position 3 und 4, die nach dem dafür festgesetzten Termin bei der Emporium Hamburg GmbH eingehen, werden Verspätungszuschläge von 50 % berechnet. Nach der Anmeldung zur Ausstellung erhält der Aussteller eine Rechnung über seine Beteiligungskosten. Von diesem Rechnungsbetrag sind 50 % sofort ohne Abzug fällig -, wenn nicht anders ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt. Der Restbetrag ist bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn zu überweisen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen hat die Emporium Hamburg GmbH an eingebrachten Ausstellergut und anderweitiger Standausrüstung ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht. Die Gegenstände können auf Kosten und der Gefahr des Ausstellers eingelagert werden. Diese können von der Emporium Hamburg GmbH nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Aussteller nach Abzug aller Kosten überwiesen. Im Falle einer Beschädigung, des Untergangs und des Verlustes des Pfandgutes ist die Emporium Hamburg GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## Rücktritt und Kündigung

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt die Emporium Hamburg GmbH ein vertragliches Rücktrittsrecht. Ein Rücktritt vom Ausstellervertrag (Anmeldung) muss schriftlich erfolgen und ist erst mit Posteingang bei der Emporium Hamburg GmbH gültig. Dabei hat der Aussteller folgende Beträge zu entrichten: Bei bis 5 Monaten vor Messebeginn werden 25 % des vereinbarten Ausstellerbetrages (Fläche und Technik) berechnet. Bis 3 Monate vor Vertragsbeginn werden 50 % des vereinbarten Ausstellerbetrages (Fläche und Technik) berechnet. Bei späterem Rücktritt wird der gesamte vereinbarte Ausstellerbetrages (Fläche und Technik) berechnet.

Gewährleistung: Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der Emporium Hamburg GmbH unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau tag schriftlich mitzuteilen, so dass die Emporium Hamburg GmbH etwaige vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keine Ansprüchen gegenüber der Emporium Hamburg GmbH.

## Ausstellungsgüter

Der Aussteller hat der Emporium Hamburg GmbH eine Liste aller wesentlichen Exponate 30 Tage vor Messebeginn zu schicken. Insbesondere müssen feuergefährliche, erschütterungs-, geruchsintensive oder Exponate, deren Vorführung mit großem Lärm verbunden ist, von der Emporium Hamburg GmbH genehmigt werden. Ausstellungsgüter, die durch Ansehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften eine erhebliche Störung des Messebetriebes hervorrufen, insbesondere zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von anderen Ausstellern, Messebesuchern oder von Ausstellungsgütern, die ein anderer Aussteller führt, ist auf Verlangen der Emporium Hamburg GmbH sofort zu entfernen. Die Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen und die Emporium Hamburg GmbH hierfür eine Genehmigung erteilt hat. Kommt der Aussteller dem Verlangen der Emporium Hamburg GmbH nicht unverzüglich nach, so ist die Emporium Hamburg GmbH berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsgüter auf Gefahr und Kosten des Ausstellers zu entfernen. Hinsichtlich der Kosten erwirbt die Emporium Hamburg GmbH das Pfandrecht an den Ausstellungsgütern. Diese können von der Emporium Hamburg GmbH nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Aussteller nach Abzug der Kosten überwiesen. Dem Aussteller erwachsen hieraus keinerlei Ansprüche gegen die Emporium Hamburg GmbH, insbesondere auf Kündigung und Schadenersatz.

## Haftung und Versicherung

Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Für Verlust oder Schäden an Stand, der Standeinrichtung, den Ausstellungsgütern oder anderen Vermögenswerten, die dem Aussteller, seinem Vertreter oder von ihm angestellten oder eingeladenen Personen gehören sowie sonstige Sachschäden ist die Emporium Hamburg GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder Ausstellungsgegenstände und –Einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Der Aussteller stellt der Emporium Hamburg GmbH mit Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich von jeglichen anfallenden Regressansprüchen Dritter, die nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von der Emporium Hamburg GmbH oder ihren Erfüllungshelfen verursacht worden sind, frei.

## Werbung, Verkauf und Vorführungen

Es wird ein offizielles Ausstellerverzeichnis herausgegeben. Der Katalogeintrag ist für den Aussteller und Unteraussteller kostenpflichtig. Emporium Hamburg GmbH ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben könnten, zu untersagen. Alle Arten von Vorführungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Emporium Hamburg GmbH. Trotz erteilter Genehmigung ist die Emporium Hamburg GmbH jeder Zeit berechtigt, Vorführungen oder Werbung einzuschränken oder untersagen, die zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des Messebetriebes führen, gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen, die guten Sitten verstoßen, weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Bei Zuwiderhandlung ist die Emporium Hamburg GmbH berechtigt, dies auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden. Für die Abwicklung von Geschäften ist der Aussteller allein verantwortlich. Die Emporium Hamburg GmbH kann hierfür in keiner Weise Garantien oder Verantwortung übernehmen.

## Bewachung und Müllentsorgung

Die Emporium Hamburg GmbH teilt dem Aussteller mit, wenn ein allgemeiner Wachdienst bestellt ist. Angesichts der Vielzahl der sich bei der Messe auf dem Gelände befindlichen Personen kann die Emporium Hamburg GmbH jedoch in keinem Fall eine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle übernehmen. Der Aussteller hat in jedem Fall selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes zu sorgen. Entsprechendes Wachpersonal kann nur mit der Genehmigung der Emporium Hamburg GmbH und nur bei der von dieser zugelassenen Wachfirma beauftragt und beauftragt werden. Die Emporium Hamburg übernimmt für die Wachen keinerlei Haftung. Die Kosten trägt der Aussteller. Es wird empfohlen eine Diebstahlversicherung abzuschließen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Müll entsprechend anzumelden. Für die Entsorgung von unangemeldetem Müll kann eine Gebühr in Höhe von € 120,00 pro m berechnet werden.

## Vorbehalte

Sollten einige dieser einzelnen Punkte außer Kraft treten, bleiben die dadurch nicht berührten Punkte in vollem Umfang gültig. Die Emporium Hamburg GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, verkürzen, verlängern oder abzusetzen, sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn Ereignisse, die außerhalb des Einflusses der Emporium Hamburg GmbH liegen, dies erfordern, dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und behördliche Anordnung. Der Aussteller hat in diesem Fall kein Rücktrittsrecht. Die von der Emporium Hamburg GmbH hierdurch ersparten Aufwendungen sind dem Aussteller gutzubringen. Schadenersatzansprüche des Ausstellers bestehen jedoch nicht. Bei Beschäftigungsverhältnissen sind die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften des Gastgeberlandes einzuhalten. Der Aussteller hat sich ebenfalls über alle sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf das Ausstellungsgut, zu informieren und diese zu beachten. Für Personen- oder Sachschäden, die durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Geräte usw. entsteht, haftet der Aussteller.

Die Emporium Hamburg GmbH behält sich vor, die Flächenpläne, die bei der Anmeldung des Ausstellers zugrunde liegen, bis zum Messebeginn zu abzuändern. Insbesondere hält sich die Emporium Hamburg GmbH einen gegenüber der Anmeldung gleichwertige, neue Platzierung des Ausstellers vor.

## Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

Die Emporium Hamburg GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für die Werbung oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

## Nichteinhaltung der Bedingungen

Im Falle von Verstößen des Ausstellers gegen die Teilnahmebedingungen kann die Emporium Hamburg GmbH den Vertrag über die Teilnahme fristlos kündigen.

## Schlussbestimmung

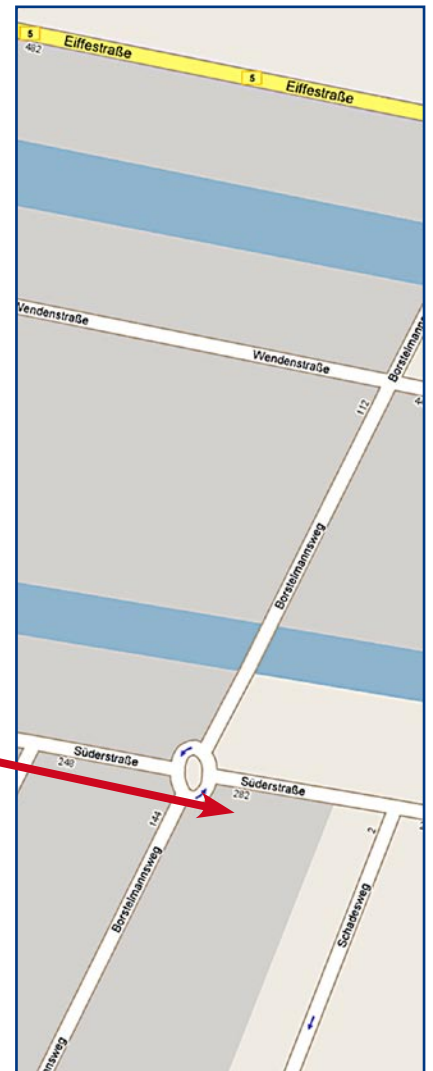
Mit der Anmeldung zur Teilnahme erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen als in allen Teilen rechtsverbindlich an. Zusätzliche Vereinbarungen, Sondergenehmigungen oder Regelungen anderer Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Emporium Hamburg GmbH. Alle Ansprüche der Aussteller gegen die Emporium Hamburg GmbH verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

## Gerichtsstand

Falls der Kunde Kaufmann ist und seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg / BRD vereinbart. Die Emporium Hamburg GmbH ist jedoch berechtigt, am Sitz des Mieters Klage zu erheben.

## Anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.



## So finden Sie sich zu uns:

Aus den Richtungen **Hamburg (A7) / Bremen (A1)** kommend.

Fahren Sie am **Horster Dreieck** Richtung **Hamburg Mitte / Zentrum**. Sie fahren über 2 Elbbrücken (mit einer 2 Bogenkonstruktion).

Halten Sie sich immer auf der rechten Spur, ca. 800 m nach der zweiten Elbbrücke werden Sie halb links in den **Heidenkampsweg** geführt.

Auf der linken Seite sehen Sie an der Kreuzung ein großes **Mercedes Autohaus**, dort biegen Sie rechts in die **Süderstraße** (Zielstraße). Fahren Sie durch bis zum Kreisverkehr, rechter Hand am Kreisverkehr steht das Störtebeker Haus.

### Achtung Rampeneinfahrt:

Borstelmannsweg, Hofeinfahrt (erste Einfahrt links), den Schildern folgen und um das Gebäude fahren. Sie werden von einem Sicherheitsbeamten zur Rampe eingewiesen.

# HAMBURG UND MÜNZEN ...

... HABEN EINES GEMEIN – BEIDE KÖNNEN  
DIE HERZEN DER MENSCHEN BEWEGEN

